

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/3a03fef1-2b53-320b-8980-262edf60be8b>

## Bibliografie

<b>Titel</b>	Technische Regeln Druckgase Verzinkte Druckgasbehälter (TRG 601)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRG 601
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	keine FN

# Abschnitt 1 TRG 601 - Behälter und zugelassene Gase [\(1\)](#)

**1.1** Behälter, die feuerverzinkt werden, müssen aus Werkstoffen hergestellt sein, deren Eigenschaften durch das Verzinken nicht ungünstig beeinflusst werden können.

**1.2** Besondere Behälteröffnungen für das Feuerverzinken müssen nach dem Verzinken durch Schraubverschlüsse verschlossen und durch Weichlötung gedichtet werden.

**1.3** Behälter, die innen feuerverzinkt sind, dürfen nur für Gase verwendet werden, welche die Verzinkung nicht angreifen.

**1.4** Die Behälter dürfen für folgende Gase verwendet werden: [\(2\)](#)

Propan

Butan

Dichlordifluormethan [\(3\)](#) (Gas 12-R-12)

Dichlormonofluormethan [\(4\)](#) (Gas 21-R-21)

Monochlordifluormethan [\(5\)](#) (Gas 22-R-22)

Dichlortetrafluoräthan [\(6\)](#) (Gas 1 14-R-1 14)

Die Gase R 12, R 21, R 22 und R 114 im Gemisch mit den Flüssigkeiten:

Trichlormonofluormethan [\(7\)](#)

Trichlortrifluoräthan [\(8\)](#)

## Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBl S. 902)

[\(2\) Amtl. Anm.:](#) Auf Antrag kann die Aufstellung nach Begutachtung durch die Bundesanstalt für Materialprüfung um weitere Gase ergänzt werden.

[\(3\) Amtl. Anm.:](#) Die Stoffe müssen wasserfrei sein.

[\(4\) Amtl. Anm.:](#) Die Stoffe müssen wasserfrei sein.

[\(5\) Amtl. Anm.:](#) Die Stoffe müssen wasserfrei sein.

[\(6\) Amtl. Anm.:](#) Die Stoffe müssen wasserfrei sein.

[\(7\) Amtl. Anm.:](#) Die Stoffe müssen wasserfrei sein.

[\(8\) Amtl. Anm.:](#) Die Stoffe müssen wasserfrei sein.

